

Stadtentwässerungsbetrieb

27.07.2015

Projektleitung

Herr Urhahn

67/202

-92727



An

Amt 61/12

Betr.: Bebauungsplan Nr. 03/001 – Oberbilker Allee / Ringelsweide

hier : Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 25.06.2015 frk

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die kanaltechnische Erschließung erfolgt im Mischverfahren wobei die Kanalisationsanlagen das anfallende Abwasser, Schmutz- und Regenwasser dem Klärwerk Düsseldorf-Süd zuführen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur weiteren Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift erhält: Amt 61/23